

Häufig gestellte Fragen zum Mittermaier-Preis

Was ist ein akademischer Preis?

Akademische Preise werden für wissenschaftliche Leistungen vergeben. Sie dienen in der Regel der Auszeichnung von herausragenden Forschungsleistungen und werden von der Universität bzw. anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vergeben. Mit dem Wolfgang-Mittermaier-Preis möchte die Justus-Liebig-Universität im Unterschied dazu auch besondere Leistungen in der akademischen Lehre der Fachbereiche 01 – 06 würdigen und auszeichnen.

Warum ist der Preis nach "Wolfgang Mittermaier" benannt?

Wolfgang Mittermaier war Professor der Rechtswissenschaften in Gießen (von 1903 bis 1933), der sich mutig gegen den nationalsozialistischen Druck für seine Schüler jüdischer Abstammung eingesetzt hat.

Wer stiftet den Preis?

Stifter ist die Erwin-Stein-Stiftung, benannt nach dem hessischen Kultus- und Justizminister der 50er Jahre, Bundesverfassungsrichter und Ehrensensator der Justus-Liebig-Universität Gießen. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Kunst.

Zu welchem Zweck ist der Preis eingerichtet worden?

Mit dem Preis sollen hervorragende Leistungen in der akademischen Lehre gewürdigt werden. Der Preis soll darüber hinaus ein Ansporn auch für andere Hochschullehrer sein, die Qualität ihrer Lehrveranstaltung ständig zu optimieren.

Wer kann als Kandidatin/Kandidat vorgeschlagen werden?

Vorgeschlagen werden können alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fachbereiche 01 - 06, die selbstständig Lehrveranstaltungen, Vorlesungen, Kurse, Seminare, Übungen etc. durchführen. Wer den Preis schon einmal erhalten hat, kann nicht mehr vorgeschlagen werden. Eine Übersicht über die bisherigen Preisträger finden Sie unter: <http://www.uni-giessen.de/preise>.

Welches sind die Kriterien für die Preisvergabe?

Der Preis wird für hervorragende Leistungen in der akademischen Lehre vergeben. Hierbei kommen alle Merkmale einer Lehrveranstaltung in Betracht, die zu einem besonders guten Lehrerfolg geführt haben. Mit berücksichtigt werden sollen in diesem Zusammenhang auch:

- die Erziehung zum forschenden Denken und zur akademischen Verantwortung
- die Förderung von Toleranz und Völkerverständigung.

Wer hat das Vorschlagsrecht für die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten?

Jede/r ordentlich eingeschriebene Studierende/r aus den jeweiligen Fachbereichen 01 – 06. Vorschlagsvordrucke werden am Ende des jeweiligen Semesters verteilt.

Wer entscheidet über die Vergabe des Preises?

Ein Ausschuss, in dem neben dem Vertreter der Erwin-Stein-Stiftung und dem Präsidenten vier Studierende und drei Professoren vertreten sind.

Warum soll ich Vorschläge machen?

Durch Ihren Vorschlag können Sie zur Qualitätssicherung und Optimierung der Lehre beitragen. Der Preis bietet den Studierenden ein Forum, sich indirekt an der Gestaltung und direkt an der Beurteilung der Lehre zu beteiligen.

Wie mache ich einen Vorschlag?

Sie füllen das Vorschlagsblatt aus, das ab Februar bzw. für das Sommersemester ab Juli ausgelegt wird bzw. bei allen Instituts-Sekretariaten erhältlich ist.

An welchen Adressaten richte ich den Vorschlag?

An den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen (die Adresse steht auf dem Vorschlagsblatt). Sie haben die Möglichkeit, einen entsprechend adressierten Brief in jedem Instituts-Sekretariat bzw. bei den Aufsichtern der Bibliotheken zur Beförderung durch die Hauspost abzugeben.

Wann wird der Preis vergeben?

Seit der erstmaligen Vergabe des Wolfgang-Mittermaier-Preises im Jahr 1995 wird die Auszeichnung in der Regel alle zwei Jahre vergeben. Es kommen daher Lehrveranstaltungen aus vier Semestern für die Vorschläge der Studierenden in Frage.

Wann ist Einsendeschluss?

Für Lehrveranstaltungen der Wintersemester 2013/14 und 2014/15 am 1. März 2015.

Für die Lehrveranstaltungen der Sommersemester 2014 und 2015 am 1. August 2015.

Wie hoch ist der Preis dotiert?

Der Preis beläuft sich auf 3.000,- Euro. Er ist teilbar.